

zicht auf das Pflichtteilsrecht in sich. Weil der Erbverzicht ein Vertrag ist, muß er zu Lebzeiten des Erblassers abgeschlossen werden. Nichtig ist (§ 879, P. 3, AbGB), weil gegen die guten Sitten und den Grundsatz: viventis non datur hereditas verstoßend, ein Vertrag, durch den eine zu erwartende Erbschaft oder ein zu erwartendes Vermächtnis noch zu Lebzeiten des Erblassers an einen Dritten veräußert wird. Auch eine unentgeltliche Veräußerung fielet unter dieses Verbot.

Etwas anderes ist die Ausschlagung der Erbschaft, die darin besteht, daß der Berufene erklärt, die Erbschaft nicht anzunehmen. Dies hat die Wirkung, daß der Anfall an den Ausschlagenden als nicht erfolgt gilt. Die Ausschlagung erfolgt während der Abhandlung durch eine Erklärung, die dem Abhandlungsgericht gegenüber abgegeben wird. Sie ist wie die Erbserklärung unwideruflich.

8. Schutz des Erbrechtes

Neben der Verlassenschaftsabhandlung ist das Erbrecht geschützt durch die Erbrechtsklage, die vor der Einantwortung einzubringen ist und auf die Feststellung des Erbrechtes gerichtet ist, und durch die Erbschaftsklage, die einen bereits eingearbeiteten Nachlaß betrifft, in der vom Kläger nicht nur die Feststellung seines Erbrechtes, sondern auch die Abtretung oder Teilung der Erbschaft gefordert wird. Die Abtretung einzelner Erbschaftsstücke wird nicht mit der Erbschafts-, sondern mit der Eigentumsklage verfolgt (§§ 823, 824 AbGB, § 2018 ff. BGB, Art. 598 ff. ZGB). (Fortsetzung folgt.)

Pastoralfragen

Grabansprachen auf dem Lande. Grabansprachen sind ein Kapitel, das vielen Priestern auch auf dem Lande Kopfzerbrechen macht. Daher gehen auch die Meinungen darüber weit auseinander. Es gibt Priester, die jede Ansprache beim Grab ablehnen, sowohl die freie als auch die vorgelesene. Manche tun es mit Hinweis auf die alte Liturgie, die auch solche Ansprachen nicht kannte. Die Grabansprachen bedeuten zweifellos eine Belastung, bringen den Priester oft in Verlegenheit, und zudem ist wahr, was ich einmal gelesen habe: Wenn es etwas gibt, wo auch der tadelloseste und vorsichtigste Priester sich lächerlich und verächtlich machen kann, so sind es gerade die Leichenreden. Denn es ist überaus heikel, Persönliches öffentlich zu berühren, da ja der Priester dabei sich

leicht selbst täuscht, aber auch von anderen getäuscht wird. Als einmal in meiner Pfarre eine Protestantin starb, hielt der Pastor eine lange Leichenrede. Nachher sagte mir mein Messner: „Herr Pfarrer, wenn der N. N. (der gerade wegen Geldunterschlagungen eingesperrt war) stirbt, dann laden Sie diesen Pater ein, der reißt ihn wieder auß.“ Und ein Bauer soll gesagt haben: Die Leichenreden sind der beste Beweis, daß die Geistlichen lügen.

Aber auch die anderen Priester, die Grabansprachen halten, sind für sie nicht besonders begeistert; denn sie erkennen nicht die großen Schwierigkeiten auch auf dem Lande. Aber diese Priester sagen sich: Wir können auch auf dem Lande nicht mehr darüber hinweg. Werden ja doch auch auf dem Lande schon vielfach Leichenreden von Laien gehalten, so z. B. wenn einer ein Amt in der Gemeinde bekleidet, Mitglied eines Vereines oder einer politischen Partei ist usw. Gehört er gar der grünen Gilde an, so kann man sicher sein, daß der Jagdpächter ihn „in die ewigen Jagdgründe hineinüberwechseln läßt.“ Es geht nicht an, daß wir Priester solche Reden einzlig und allein den Laien überlassen.

Auch sagen sich eifrige Seelsorger, daß Grabansprachen doch auch ein bedeutendes Seelsorgemittel sind, um das ich, als sie bei uns noch nicht eingeführt waren, oft die Pastoren beneidete. Hier hat man Leute vor sich, die wir seelsorglich sonst nie erreichen, die sonst nie ein ernstes Priesterwort hören, die vielleicht noch nie ernstlich daran gedacht haben, daß sie auch einmal dasselbe Los trifft wie den, dem sie das letzte Geleit geben, und daß mit dem Tode erst das wahre Leben beginnt, für das das irdische nur eine Vorbereitung war. Solchen und anderen schadet es gar nicht, wenn sie, wo doch Herz und Gemüt für tröstende und belehrende Worte wie selten einmal empfänglich sind, ein paar kurze, kernige Worte über den Tod, dem niemand entgeht und der von allem trennt, über unsere ewige Bestimmung, über das Wiedersehen u. dgl. hören. Die Angehörigen sind dafür dankbar, empfinden einige Priesterworte als Ehre und vergessen sie einem Seelsorger nicht. Wenn die Grabansprachen ein gutes Seelsorgemittel sind, wird sich ein eifriger Seelsorger diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Bei gutem Willen kann jeder Priester eine kleine Ansprache vorlesen, bzw. vortragen. Freilich ist große Klugheit am Platze, da die Zuhörer nicht bloß sehr feinfühlig, sondern auch sehr empfindlich sind.

Gewiß ist an und für sich nichts einzuwenden, wenn ein Priester, der sonst keine Grabansprachen hält, in einem besonderen Fall eine Ausnahme macht, wenn z. B. ein wirk-

lich vorbildlicher Christ beerdigt wird. Aber nach meiner Meinung ist es dann besser, gar keine Ausnahme zu machen. Denn welcher Pfarrer, der schon ab und zu eine Ausnahme macht, würde es wagen, keine Ansprache zu halten, wenn ein kirchenfeindlicher Bürgermeister, Lehrer oder Gutsbesitzer stirbt? Daher am besten bei allen oder bei keinem! In einem Falle mache ich auch eine Ausnahme: Bei ganz glaubens- und sittenlosen Menschen, denen man das kirchliche Begräbnis trotzdem gewähren muß. Hier ist keine Ansprache die beste.

Nun kann man aber nicht verlangen, daß jeder Priester stets freie Grabansprachen hält. Mancher bringt es auch bei bestem Willen schwer fertig. Wir haben schon im Rituale wirklich gute Vorlagen für Begräbnisansprachen. Wenn diese schön vorgetragen werden, werden sie gewiß nicht ohne Wirkung sein. Aber ich meine, die Ansprachen im Rituale sind zu wenig. Es sollten mehr sein, damit wir größere Abwechslung hätten. Ich möchte mir einen Vorschlag erlauben. Könnten wir nicht der Reihe nach die wunderschöne Totenliturgie von der ersten Einsegnung bis zum Grabe, besonders auch die schönen Gedanken des Requiems mit der herrlichen Totenpräfation, den Grabreden zugrunde legen? Vielleicht ist ein Priester bereit, solche Ansprachen auszuarbeiten. Einleitung und Schluß könnten ja bei allen gleich sein. Ebenso ließen sich auch die im Volk lebendigen Totenbräuche fortlaufend behandeln.

Einige praktische Winke

1. Wie lange sollen Grabansprachen dauern? Durchschnittlich 5 bis 10 Minuten. Ja nicht zu lange, schon aus dem Grunde, damit die Ansprache nicht als das Wesentliche erscheint und die Liturgie in den Hintergrund gedrängt wird. Zudem dauern die Beerdigungen ohnehin schon lange. Zu lange Gottesdienste treiben in unserer nervösen Zeit vielfach die Leute aus der Kirche, was leider manche Priester zum Schaden der Seelsorge nicht einsehen wollen.

2. Jede Grabansprache muß religiösen Charakter haben. Man darf nicht einen, der ein öffentliches Ärgernis gab, als „Menschen“ feiern und von Pflichtgefühl, Berufstreue und persönlicher Überzeugung faseln, so daß es den Anschein hat, als sei das ein Ersatz für den christlichen Glauben.

3. Wir wollen möglichst wenig Persönliches bringen, weil sonst die Gefahr besteht, daß aus den Leichenreden Lobreden werden. Aber eine kleine persönliche Note

soll jede Ansprache haben. Wenn man z. B. nur Abstammung, Alter, Dauer der Verheiratung anführt, ist den Angehörigen schon leichter; um so mehr, wenn man gar irgend eine gute Eigenschaft erwähnen kann. Das bringe ich immer zuerst und dann leite ich auf das Religiöse über mit den Worten: Was würde nun der Verstorbene uns jetzt sagen? Ich glaube, er würde uns ermahnen, getreu nach den Geboten Gottes und der Kirche zu wandeln, und uns herzlichst bitten, für seine Seele gute Werke zu verrichten, besonders Gebete, Kommunionempfang und Werke der Nächstenliebe.

4. Bei plötzlichen Todesfällen sage ich immer: Im plötzlichen Tod darf man nicht immer eine Strafe sehen. Das ist nur bei solchen anzunehmen — und auch dann nicht immer —, die kein christliches Leben führen. Ich meine, der plötzliche Tod erfolgt oft auch deshalb, weil vielleicht irgend jemand aus der Verwandtschaft, Bekanntschaft, Nachbarschaft oder aus der Pfarre diesen plötzlichen Tod als Mahnung braucht und sich sagen muß: Mein Gott, was wäre es mit mir, wenn ich an Stelle des Verstorbenen wäre! Sollte jemand unter euch sein, der schon lange sein religiöses Leben vernachlässigt, nicht mehr Ostern gehalten, eine schwere Sünde verschwiegen hätte, der möge doch dieses Klopfen Gottes an der Türe seines Herzens nicht überhören, da es vielleicht das letzte Klopfen, die letzte Mahnung ist.

5. Stirbt eine sonst angesehene Person, die ihre religiösen Pflichten nicht erfüllte, ohne Sakramente, dann ist es freilich sehr schwer, ein Wort des Trostes zu finden. Da können wir uns nur an drei Eigenschaften Gottes anklammern: an seine Barmherzigkeit, seine Gerechtigkeit und seine Allwissenheit. An seine Barmherzigkeit, die nicht den Tod des Sünder will, sondern daß er sich bekehre und lebe. Anklammern an seine Gerechtigkeit, die alles in Abzug bringt, was nicht auf Rechnung des Menschen kommt, wie Vererbung, schlechte Erziehung, Umgebung, Gelegenheit usw., und das ist ein großer Trost. Anklammern an seine Allwissenheit, und das ist der größte Trost. Gott sieht alles voraus. Er sah auch voraus, was die Angehörigen des Verstorbenen für ihn tun werden; welche Gebete, Meßopfer, Kommunionen und Werke der Nächstenliebe sie für den Verstorbenen aufopfern werden. Auf Grund dieser guten Werke kann Gott ihm im letzten Augenblick die Gnade der Liebesreue geschenkt haben. Wir aber wollen es uns zur ernsten Mahnung sein lassen und den sicheren Weg wählen . . .

6. Sprechen wir kein hartes Urteil aus, auch nicht in den traurigsten Fällen! Ein Mädchen aus sehr braver Familie hat sich verführen lassen und sich, um die Folgen zu

beseitigen, vergiftet; es starb eines schrecklichen Todes, ohne versehen worden zu sein. Der Fall war ganz öffentlich und allgemein bekannt. Die guten Eltern, die sich die Augen rot weinten, taten mir sehr leid, besonders da von bösen Leuten allerhand Gerüchte ausgestreut wurden. Nun, ich half mir folgendermaßen und sagte: Ihr kennt die Szene: Jesus und die Ehebrecherin. Der Heiland sagte zu den Anklägern: „Wer von Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ So spreche auch ich. Nun, da niemand es tut, will es auch ich dir, du armes, unglückliches Kind, nicht tun. Aber beten will ich und euch bitten, so viel ein Priesterherz nur bitten kann: Wer wahres Christentum in seiner Brust trägt, der verurteilt das arme Kind nicht, denn das wäre pharisäisch. Betet für die Tote, das ist christlich! (Dann folgt ein ernstes Wort an die Jugend und eine Mahnung an alle Eltern.)

7. In Gegenden, wo auch Andersgläubige sind, tut man gut, Schriftstellen und passende Väterstellen zu zitieren, um die Anschauung der alten Zeit vor den Zuhörern aufleben zu lassen. Schön geschieht dies in den Grabansprachen von Willram und Pfarrer Engel.

8. Bei Priesterbegräbnissen ärgert es mich immer, wenn in der Ansprache davon die Rede ist, was der Verstorbene für Glocken, Orgel, Renovierung u. dgl. getan hat. Ebenso, wenn die Auszeichnungen besonders hervorgehoben werden, da doch diese vielfach mit Stellung und Ort verbunden sind. Von all dem soll man schweigen. Ich glaube, an Priestergräbern hätte man Besseres zu sagen. Man soll im Namen des verstorbenen Seelsorgers an die Gläubigen ein Wort des Dankes, eine Bitte um Verzeihung, Worte der Ermahnungen und die Bitte um das Gebet richten. Bei plötzlichem Priestertod macht es auf die Gläubigen einen besonderen Eindruck, wenn der Redner auch ein ernstes Wort an die anwesenden Priester richtet.

Manches Trostwort findet der Priester auch in meinem Volksbrief: Gerettet? Verloren? Die bange Frage um unsere und unserer Verstorbenen Seligkeit (Verlag: Kath. Schriftenmission, Linz a. d. D.).

Bad Kreuzen (O.-Ö.)

Pfarrer Franz Singer.

Ein Ehekasus um die Heilung in der Wurzel. Anton, von christlichen Eltern stammend und von ihnen christlich erzogen, war 1939 glaubensabtrünnig geworden. Während eines kurzen Fronturlaubes lernte er 1941 Berta kennen, die römisch-katholisch, ja wirklich praktizierende Katholikin war. Berta war damals 17 Jahre alt. Im nächsten Fronturlaub hatten die beiden Gelegenheit, einander noch besser kennenzulernen.